

Tagungsbericht zum 17. Expertengespräch des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis“

Wendepunkte für Careleaver*innen – Welche Unterstützung benötigen Careleaver*innen für einen gelingenden Übergang aus der Jugendhilfe in ein eigenständiges Leben?

Am 24. November 2020 fand das 17. Expertengespräch des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis“, gefördert durch das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ), als Onlineveranstaltung, organisiert am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu) in Berlin statt. Insgesamt 71 Teilnehmer*innen aus den Feldern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe sowie aus Selbstvertretungsorganisationen von Careleaver*innen und aus der Wissenschaft diskutierten die Herausforderungen, die sich jungen Menschen beim Übergang aus den Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe in ein eigenständig geführtes Erwachsenenleben stellen. Kritisch reflektiert wurde die durch die Kinder- und Jugendhilfe bisher geleistete Unterstützung für diese Adressatengruppe, insbesondere auch vor dem Hintergrund der im aktuellen Referentenentwurf zur Modernisierung des SGB VIII geplanten Änderungen. Besonders große Aufmerksamkeit erhielten die von Selbstvertretungsorganisationen vorgestellten Projekte aus der kommunalen Praxis, die neue Lösungswege für eine bessere Begleitung von Careleaver*innen auch über das Ende ihrer Zeit in der Kinder- und Jugendhilfe hinaus beschreiten. Sie wurden zum Ausgangspunkt für eine aktive Vernetzung unter den Teilnehmer*innen.

Aktuelles zur Modernisierung des SGB VIII

Zum Auftakt des von Kerstin Landua und Dr. Jessica Dzengel gemeinsam moderierten Expertengesprächs stellte Frau Dr. Heike Schmid-Obkirchner, Leiterin der Referatsgruppe KSR – Kinderschutz und Kinderrechte im BMFSFJ, Aktuelles aus dem Referentenentwurf zum Kinder- und Jugend-Stärkungsgesetz mit dem Fokus auf die geplanten Änderungen für Careleaver*innen vor und nahm sich anschließend Zeit, um auf die Nachfragen der Teilnehmer*innen einzugehen. Rückfragen bezogen sich zum einen auf die geplante Neuregelung zur Kostenheranziehung (§ 94 Abs. 6, § 92 Abs. 1a SGB VIII-E); die Reduzierung auf 25% wurde zwar begrüßt, zugleich jedoch als nicht ausreichend erachtet. Zum anderen wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die verbindliche Übergangsplanung mit anderen Sozialleistungsträgern (§ 41 Abs. 3 SGB VIII-E) zwar eine wichtige Neuregelung darstelle, deren tatsächliche Umsetzung in der Praxis jedoch aufgrund des Fehlens äquivalenter Festschreibungen in den anderen Sozialgesetzbüchern in Zweifel gezogen wird. Insgesamt wurden die Neuregelungen im § 41 SGB VIII-E begrüßt, kritisch hervorgehoben wurde aber die in § 41 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII-E gewählte Formulierung für die Tatbestandsvoraussetzung zur Fortführung der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen: „wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine eigenverantwortliche, selbständige und selbstbestimmte Lebensführung nicht gewährleistet“. Diese führe die in der Praxis weit verbreitete, an Defiziten orientierte Perspektive auf die jungen Menschen fort. Demgegenüber wurde eine ressourcenorientierte Formulierung gewünscht, die insbesondere auch einen Rechtsanspruch auf Hilfen zur Stabilisierung von (Aus)Bildungswegen der jungen Menschen explizit miteinschleife.

Im Fokus: 18 als Wendepunkt? Zum aktuellen Stand des Diskurses von Leaving Care und zum realen Alltag von Careleaver*innen

Dass insbesondere die Bedeutung einer ressourcenorientierten Perspektive auf die jungen Menschen am Übergang ins eigenständige Erwachsenenleben nicht unterschätzt werden darf, wurde gleich zu Beginn im einleitenden Vortrag von Frau Ruth Seyboldt, 1. Vorsitzende des Careleaver e.V. – Von Careleavern für Careleaver, Freiburg, eindrücklich aufgezeigt. Sie betonte zuallererst, dass im Hilfesystem der Jugendhilfe das Bewusstsein für die Prozesshaftigkeit jugendlicher Entwicklung stärker berücksichtigt werden müsse. Die Gestaltung der Übergänge dürfe nicht als einfache, geradlinige Entwicklung missverstanden werden. Pendelbewegungen im Kontext der Ablösung vom Elternhaus und des Beginns von Ausbildung oder Studium („Jojo-Übergänge“) werden bei jungen Erwachsenen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe mit großer Selbstverständlichkeit akzeptiert und je nach familiärem Kontext auch aktiv unterstützt. Careleaver*innen jedoch wurden und werden diese kleineren oder größeren Umwege im Entwicklungsprozess vielerorts abgesprochen oder unnötig erschwert. Das müsse sich dringend ändern. Frau Seyboldt hob außerdem die Bedeutung eines Rechtsanspruchs auf Unterstützung während Ausbildung oder Studium hervor. Damit Careleaver*innen erfolgreich und möglichst den von ihnen präferierten Weg in die Berufstätigkeit gehen können, benötigen sie – wie alle anderen jungen Menschen auch – neben Bezugspersonen, die sie in ihren Berufswahlentscheidungen unterstützen und bestärken auch die finanzielle Sicherheit, um ihren Lebensunterhalt während dieser Phase abzusichern. In diesem Zusammenhang verwies Frau Seyboldt auch auf die Bedeutung elternunabhängiger Finanzleistungen, um eine lückenlose Finanzierung des Lebensunterhalts in dieser herausfordernden Lebensphase sicherstellen zu können. Daneben machte Frau Seyboldt – ebenso wie später am Tag weitere Vertreter*innen der Careleaver*innen – auf die Bedeutung der Beteiligung von jungen Menschen in allen sie betreffenden Angelegenheiten aufmerksam. Sie begrüßte die in § 4a SGB VIII-E geplante Verpflichtung zur Unterstützung von Selbstvertretungen als neues Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe und sieht – ebenso wie viele Verbändevertreter*innen – großes Potenzial in dieser Norm. Mit Spannung erwartet sie, was die kommunale Praxis der Kinder- und Jugendhilfe zukünftig daraus entwickeln wird.

Anschließend unterstützte Professor Dr. Dirk Nüsken von der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen Lippe mit seinem Referat die Ausführungen von Frau Seyboldt. Auf der Basis einiger exemplarisch vorgestellter Daten aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie weiterer Forschungsergebnisse arbeitete er folgende zentrale Herausforderungen für die Situation von Careleaver*innen in Deutschland heraus:

- Fehlende Rückkehrmöglichkeit in das System der Kinder- und Jugendhilfe,
- fehlender familiärer Rückhalt,
- fehlende soziale Netzwerke,
- mangelnde emotionale Unterstützung,
- doppelte Benachteiligung am Arbeitsmarkt,
- prekäre finanzielle Ressourcen,
- fehlende Orientierung und Unterstützung durch das „SGB-Bermudadreieck“.

Eine Verselbständigung sei immer mit Verunsicherung, mit Erfahrungen des Alleinseins und weiteren Krisenerfahrungen verbunden. Daher benötigen Übergänge eine gute Vorbereitung und eine konsequente Einbeziehung der Wünsche, Ideen und Ziele der jungen Menschen innerhalb einer Hilfeplanung. Übergangskonzepte, die sich allein auf ein selbständiges Wohnen der jungen Menschen oder die Beendigung von Erziehungshilfen konzentrieren, greifen zwangsläufig zu kurz. Vielmehr müssen auch Careleaver*innen im Gesamtkontext ihrer biografischen Erfahrungen und Themen in den Blick kommen – diese sind prägend und kommen entsprechend beim Übergang zum Tragen. Laut Prof. Dr. Nüsken verweise keine einzige der vorliegenden Studien darauf, dass Selbständigkeit mit dem Erreichen des 18. Lebensjahrs gewissermaßen automatisch gelingen könne – die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe müsse sich entsprechend an den tatsächlichen Herausforderungen, die junge Menschen am Übergang zu bewältigen haben, orientieren. Dabei komme es insbesondere darauf an – so Nüsken im Re-kurs auf Zeller/Königter 2018 –, erfolgreiche Übergänge ins Erwachsenenleben als einen „Übergang im Kontext von sozialen Beziehungen“ zu denken und entsprechend sozialpädagogisch unterstützt zu ermöglichen.

Im Fokus: Verselbständigung – nicht allein (ge)lassen?!

Im Mittelpunkt des zweiten Moduls am Vormittag standen Beispiele zur weiteren Begleitung von Careleaver*innen, wenn die Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe endet. Das Modul war mit Beiträgen aus der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe sowie einem Beitrag aus den Reihen der Selbstvertretung von Careleaver*innen paritätisch besetzt.

Flexible Übergänge gestalten: Casemanagement im Jugendamt – was geht?

Den Beginn bestritt Wolfgang Trede, Jugendamtsleiter im Landkreis Böblingen. Auf der Grundlage einer kritischen Überprüfung der Jugendhilfepraxis für junge Volljährige im eigenen Amt stellte auch er die mangelnde Unterstützung für Careleaver*innen heraus und begrüßte ausdrücklich die neuen Regelungen im SGB VIII-E. Zugleich hob auch er explizit hervor, dass eine bessere Beratung und Begleitung von jungen Menschen auf dem Weg in die Selbständigkeit durchaus bereits auf der Grundlage der geltenden Gesetzeslage realisiert werden könne – die oftmals restriktive Handhabung des § 41 SGB VIII führe zu unnötigen Erschwernissen und teilweise kaltherzigen Hilfeabbrüchen. Er appellierte sowohl an die örtlichen Jugendämter als auch an weitere Akteure, mehr Verantwortung zu übernehmen, um den jungen Menschen den Übergang zu erleichtern und auch die ggfs. notwendige Weitervermittlung an andere Sozialleistungsträger zu begleiten. Daneben machte auch er auf die teils höchst prekäre Finanzsituation von Careleaver*innen aufmerksam und plädierte für die Ermöglichung zivilrechtlicher Schritte, damit Careleaver*innen sich im Falle eines zerrütteten Verhältnisses zu den leiblichen Eltern von diesen trennen können und weder von deren nicht eingelösten Unterhaltspflichten geknebelt werden, noch eigene Fürsorgepflichten eingehen müssen. In diesem Zusammenhang machte er außerdem unmissverständlich deutlich, dass jungen Volljährigen ihren Begabungen und Neigungen entsprechend das Erreichen von höheren Bildungsabschlüssen ermöglicht werden muss. Es sei nicht hinnehmbar, wenn Hilfen für junge Volljährige nicht mehr gewährt werden, weil ein erster Schulabschluss vorliegt und das Abitur als nicht erforderlich erachtet werde.

Um sich im Handlungsfeld der Hilfen für junge Volljährige besser aufzustellen, wurde im Jugendamt des Landkreises Böblingen u.a. eine kleine Aktenanalyse vorgenommen. Anhand von sieben Fällen wurde bereits ersichtlich, dass sich die Werdegänge der jungen Menschen deutlich

besser entwickeln, wenn eine bedarfsgerechte Begleitung durch die Jugendhilfe fortgeführt wird – oftmals reiche bereits ein niedrigschwelliges Angebot im Sinne eines Coachings oder einer Beistandschaft, um den jungen Menschen Sicherheit für ihren Weg zu vermitteln. Dazu zählt beispielsweise die Begleitung bei unangenehmen Behördengängen, Hilfe bei der Wohnungssuche oder auch einfach ein gemeinsames Durchsprechen wichtiger nächster Schritte für den jungen Menschen sowie die Vermittlung bei auftretenden Problemen in Schule oder Ausbildung.

Eine, wenn auch niedrigschwellige, Begleitung fand in Böblingen jedoch in der Regel eher selten statt. Vielmehr zeigten bereits die wenigen gesichteten Akten, dass aufseiten der Fachkräfte Abschlussorientierung und Defizitperspektive deutlich überwogen. Und selbst dort, wo eine Unterstützung über das 18. Lebensjahr hinaus stattgefunden hatte, endete diese in der Regel spätestens mit dem Erreichen des 21. Lebensjahres. Dabei so Trede unterscheidet sich die Hilfeplanung bei jungen Volljährigen nicht wesentlich von anderen Hilfeplanungen. Ihr Erfolg bemesse sich jedoch auch daran, wie mit den jungen Menschen kommuniziert werde. Er betonte die Bedeutsamkeit einer dem Entwicklungsstand der jungen Menschen entsprechenden Kommunikation – eine erwachsenenpädagogische Herangehensweise und Kommunikation auf Augenhöhe seien wichtige Einflussfaktoren, um die Hilfeplanung konstruktiv und adressatengerecht durchzuführen. Dazu gehöre auch die Weitergabe der bedeutsamen Information, dass es auch eine 2. und 3. Chance für die Jugendlichen gebe (Coming back Option).

Im Mittelpunkt aller Anstrengungen zur Verbesserung des Übergangs aus dem Jugendhilfesystem steht in Böblingen die Beteiligung und Perspektive der jungen Menschen. Dazu werden im Zuge des Qualitätsentwicklungsprozesses „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ einige Wochen nach dem Ende der Hilfe Nachbefragungen bei den jungen Menschen und Eltern durchgeführt sowie regelmäßig ein Adressat*innen-Einschätzungsbogen zum Ende der Hilfe ausgegeben. Beides wird laut Herrn Trede sehr gut angenommen und biete wichtige Informationen zur Weiterentwicklung der Arbeit im Jugendamt. Das Modell einer fortlaufenden Evaluation der Arbeit auf der Basis der „Stimmen der Adressat*innen“ habe sich laut Trede bestens bewährt.

Zu den Instrumenten der Übergangsgestaltung gehört im Jugendamt des Landkreises Böblingen insbesondere der Beratungsgutschein. Bis zu 10 Stück mit der Gültigkeit von maximal einem Jahr, auch über das 21. Lebensjahr hinaus, können von der fallführenden Fachkraft im Zuge der Übergangsgestaltung an die jungen Volljährigen ausgeteilt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Fachkraft gemeinsam mit dem jungen Menschen einen Antrag auf ambulante Hilfen gemäß § 30 SGB VIII stellt und konkrete Zielsetzungen für die Unterstützung vorgenommen wurden. Allein die Tatsache, dass mittels der Beratungsgutscheine den Careleaver*innen kommuniziert wird: „Du kannst zu uns kommen, wenn Probleme auftreten!“ leiste bereits einen wertvollen Beitrag zur Festigung der jungen Menschen auf ihrem Weg in ein von der Jugendhilfe unabhängiges Leben. Klassische Themen im Kontext dieser niedrigschwelligen Begleitung seien in der Regel Finanzen und Lebensunterhaltssicherung, Alltagsgestaltung beim selbständigen Wohnen, Hilfe bei Ämtern oder psychosoziale Unterstützung. Diese Beratungsgutscheine werden ausgegeben, wenn im Zuge einer telefonischen Nachfrage durch die fallführende Fachkraft einige Wochen nach Hilfeende ein entsprechender Bedarf kommuniziert wird.

Daneben wird in Böblingen auch das Jugendwohnen gemäß § 13,3 SGB VIII in Kombination mit § 13,1 SGB VIII für junge Volljährige unter 27 Jahre als Brücke in die Selbständigkeit angeboten. Dazu wird eine Fachkraft vom Jugendamt pauschal finanziert (Schlüssel 1:10), die Adressat*innen müssen für die Unterkunft und Verpflegung selbst aufkommen. Dieses Angebot ist auch angesichts

des angespannten Wohnungsmarktes in Böblingen zielführend. Perspektivisch wird in Böblingen ein Bedarf nach Ausbau dieses Angebots auf ca. 30 Plätze gesehen.

Unter dem Stichwort „Vernetzung“ wies Herr Trede darauf hin, dass im Landkreis Böblingen seit 2016 eine Arbeitsgemeinschaft „Jugend – Beruf“ existiere, die sich aus Fachkräften des Jugendamtes, des Jobcenters, der Agentur für Arbeit und dem staatlichen Schulamt zusammensetzt. Ziel der Jugendberufsagentur ist es, „dass durch eine enge Vernetzung der beteiligten Institutionen, zu denen auch die freien Träger der Jugendhilfe gehören, jungen Menschen unter 25 Jahren die Hilfesysteme gemäß SGB II, III, IX und VIII bekannt und leicht zugänglich sind.“ (vgl. Vortrag Trede, Folie 10). Instrumente hierfür sind u.a. rechtskreisübergreifende Fallkonferenzen, persönliche Übergaben/Fallmanagement, wechselseitige Unterstützung (Kita-Plätze, Stellungnahmen, zeitnahe Termine) sowie ein besseres Kennenlernen der Fachkräfte und Systeme untereinander durch regelmäßige Kooperationstreffen der regionalen Teams und wechselseitige Hospitationen.

Herr Trede schloss seinen Beitrag mit einem kleinen Blick in die Zukunft. Aktuell sei geplant, das Instrument der Beratungsgutscheine auszubauen (auf 20 pro Person und mit einer Gültigkeit von 2 Jahren) und in Verbindung mit einer konzeptionellen Rahmung der Übergangsplanung nach dem „pathway planning“ aus England zu verbinden. Auch das Jugendwohnen solle ausgebaut werden. Außerdem sollen Nachsorgekonzepte in den Wohngruppen entwickelt werden und Careleaver*innen-Beauftragte beim Jugendamt und bei den freien Trägern installiert werden. Last but not Least solle perspektivisch mehr unternommen werden, um die Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort mit weiteren Angeboten auszubauen.

„Careleaver Club Heimathafen“: Careleaver*innen einen Ankerpunkt bieten - Alltagspraktische Herausforderungen teilen können

Ralf Mengedoth, Leiter der Evangelische Jugendhilfe Schweicheln (EHJS), stellte das neue Modellprojekt „Heimathafen“ vor, das im April 2020 in den Räumen einer alten Bäckerei in Schweicheln seine Arbeit aufgenommen hat. Der „Heimathafen“ wird über drei Jahre mit 700.000 Euro gefördert durch die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW und wissenschaftlich begleitet durch das Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim.

Hintergrund des Projektes Heimathafen bilden – neben den Erkenntnissen aus dem Diskurs um Leaving Care, auf die bereits die Vorredner*innen hingewiesen hatten – die Erfahrungen der EHJS mit den Bedarfen und Sorgen der jungen Menschen am Ende der Zeit im System der Kinder- und Jugendhilfe. Herr Mengedoth verwies darauf, dass die Zeit in der stationären Erziehungshilfe eine biographisch hoch bedeutsame Erfahrung darstellt, die von den jungen Menschen – zwar in unterschiedlicher Intensität, aber dennoch zeitlebens bearbeitet werden muss. Regelmäßig erhält die Jugendhilfe Schweicheln Anfragen von „Ehemaligen“, die auf die Gefahr der Vereinsamung aufseiten der Careleaver*innen aufmerksam machen. Dazu zählt auch die gleichermaßen einfache wie erschütternde Frage nach Anbindungsmöglichkeiten, um das Weihnachtsfest nicht allein verbringen zu müssen. Häufig sind die Plätze in Einrichtungen nach dem Auszug sehr schnell neu belegt und die „Ehemaligen“ bleiben sich selbst überlassen. Daneben erreichen den Träger aber auch Anfragen von Pflegeeltern – auch sie haben Bedarf an einer Begleitung, wenn die Pflegekinder die Volljährigkeit erreicht haben.

Ziel des Projektes ist es daher, gemeinsam mit Careleaver*innen ein umfassendes Konzept zu entwickeln, das eine bedarfsgerechte Begleitung für Careleaver*innen nach dem Ende ihrer Zeit

in der Jugendhilfe ermöglicht. Im Mittelpunkt steht die Handlungsbefähigung der Careleaver*innen, um ihnen Zuversicht, Halt und Orientierung auf ihrem weiteren Lebensweg zu geben. Gemeinsam mit den Kostenträgern und weiteren Akteuren in der Jugendhilfe wurden bereits Kriterien identifiziert, die eine Qualitätssicherung sowie eine Regelfinanzierung der für den Heimathafen benötigten Ressourcen ermöglichen können. Perspektivisch soll eine strukturelle Standardisierung der gemeinschaftlich entwickelten Unterstützungsform die Basis bilden, um das Konzept in ganz NRW zu verankern.

Im Rahmen der 1. Hafenwerkstatt im September 2020 wurden zentrale Handlungsfelder erarbeitet, in denen Careleaver*innen sich Unterstützung wünschen. Dazu zählt neben Beratung zu finanziellen Aspekten, Behördenkontakten oder Ausbildung und Beruf eben ganz besonders auch der Bereich der Freizeitgestaltung und die Vernetzung bzw. der regelmäßige Kontakt mit Peers. Gebraucht werden Angebote, die den Careleaver*innen einen verlässlichen Raum geben, in dem sie die Krisen der alltäglichen Lebensführung mit anderen teilen können aber ebenso einfach Zeit mit Peers verbringen und ihre Freizeit aktiv gemeinsam gestalten, beispielsweise beim Klettern oder auf Städtereisen.

Aufgrund der Einschränkungen durch die Coronapandemie konnten dieses Jahr einige Bausteine des Projektes, wie etwa der Austausch mit Pflegefamilien, noch nicht wie geplant durchgeführt werden. Es wird jedoch an Lösungen gearbeitet, um diese schnellstmöglich nachzuholen und den weiteren Projektverlauf voranzutreiben. Aktuell werden alle Kräfte gebündelt, um – insbesondere den Careleaver*innen – Kontaktmöglichkeiten während dieser zusätzlich belastenden Zeit offerieren zu können.

Hilfe auf dem Weg in die Selbständigkeit von Careleaver*innen für Careleaver*innen - Koordinierungsstelle in Freiburg

Wie groß der tatsächliche Bedarf an Unterstützung für Careleaver*innen ist, wurde einmal mehr im Input von Frau Andrea Edler deutlich, Vorstandsreferentin des Careleaver e.V., die Arbeit und Angebote der Koordinierungsstelle des Careleaver e.V. in Freiburg vorstellte. Aus losen Kontakten im Kontext eines Forschungsprojekts im Jahr 2015 entstand der Verein Careleaver e.V. und führt seitdem regelmäßige Treffen zur bundesweiten Vernetzung unter Careleaver*innen und Fachkräften durch. Innerhalb weniger Jahre hat sich der Careleaver e.V. zur bundesweiten Vertretung von Careleaver*innen in Deutschland entwickelt. Mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle im Dezember 2019 soll der ehrenamtlich tätige Vorstand des Vereins Entlastung bei allen Aktivitäten des Vereins erhalten. Sie dient als eine zentrale Anlauf- und Kontaktstelle für Mitglieder, unterhält einen Notfallfonds für Careleaver*innen und engagiert sich in den Bereichen Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit. Dazu zählt insbesondere auch die Bündelung von Anfragen aus Forschung und Fachkreisen, die Vernetzung von Einrichtungen und Jugendhilfeträgern untereinander, die Koordination von Spenden für den Verein wie auch der vorgehaltenen Unterstützungsangebote. Die Koordinierungsstelle des Careleaver e.V. in Freiburg leistet ebenfalls Unterstützung bei der Gründung neuer Regionalgruppen – ein Angebot, das auch im Rahmen unserer Veranstaltung großen Widerhall erfuhr. Über den Chat wurden unmittelbar Kontakte geknüpft, um auch in Thüringen eine Regionalgruppe einzurichten – zur Vereinfachung der Anbindung und Verbreiterung des Angebots wurde eine Regionalgruppe „Mitteldeutschland“ angedacht, in der Sachsen und Sachsen-Anhalt ebenfalls eingebunden sein könnten.

Neben den zweimal jährlich stattfindenden Netzwerkstreffen, die jungen Careleaver*innen eine Plattform für Erfahrungsaustausch bieten, den sie in dieser Form sonst nirgendwo bekommen können, bietet der Careleaver e.V. ebenfalls Workshops zu zielgruppenspezifischen Themen an. Das Teilen von Wissen und Erfahrungen mit dem Übergang bilden einen zentralen Kern der Arbeit. Dabei bietet der Verein ebenfalls Möglichkeiten, sich über verschiedene Arbeitsgemeinschaften aktiv an der Arbeit des Vereins zu beteiligen, neue Projekte zu initiieren und auch so gemeinsam die Belange von Careleaver*innen in die breite Öffentlichkeit zu tragen. Ein wichtiger Auftrag des Vereins liegt darin, das Thema Leaving Care und die damit verbundenen Herausforderungen für die jungen Menschen zu enttabuisieren.

Aufgrund der immensen Resonanz, die der Verein erfährt, konnte die Koordinierungsstelle ihren Entlastungsauftrag gegenüber dem Vorstand des Vereins bislang noch nicht erfüllen. Vielmehr hat sie dazu beigetragen, dem Thema sowohl in Fachkreisen als auch in der Öffentlichkeit zu mehr Präsenz zu verhelfen und die Position des Careleaver e.V. als wichtigem Partner beim Thema Leaving Care zu stärken. Mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle sind jedoch erstmals die Kapazitäten vorhanden, um Unterstützungsstrukturen in allen relevanten Bereichen einzurichten und die vorhandenen Angebote für die Mitglieder auszubauen. Langfristig werden die mittels der Koordinierungsstelle bundesweit etablierten Strukturen dann hoffentlich auch einen Beitrag leisten können, um den ehrenamtlich tätigen Vorstand zu entlasten – resümierte Edler zum Ende ihres Beitrags.

Im Fokus: Gut begleitet ins Erwachsenenleben. Kommunale Kooperationsmodelle und Konzepte zum Übergang in Ausbildung und Beruf

Der dritte thematische Block der Veranstaltung stand im Zeichen kommunaler Kooperationsmodelle und Konzepte zur Gestaltung des Übergangs in Ausbildung und Beruf. Mit dem Beitrag von Frau Dr. Hildegard Pamme erhielten die Teilnehmer*innen u.a. konkrete Hinweise zu Gelingensfaktoren von (inter)organisationalen Entwicklungsprozessen, Einblicke in innovativ gestaltete Unterstützungsstrukturen zur gelingenden Gestaltung des Übergangs in Ausbildung und Beruf durch ein besonderes Wohnprojekt in München – vorgestellt von Herrn Michael Ruml – und einen vertieften Einblick in die Herausforderungen der Arbeit für Careleaver*innen im Bundesland Thüringen durch Frau Antje Müller.

Hilfe zur Selbständigkeit – gelingende Übergänge gestalten. Das Modellprojekt für junge Volljährige in Rheine im Kreis Lippe, im Kreis Siegen-Wittgenstein und im Kreis Warendorf

Dr. Hildegard Pamme, Fachberaterin für Personal-, Qualitäts- und Organisationsentwicklung im ASD beim LWL – Landesjugendamt Münster präsentierte zentrale Erkenntnisse aus dem LWL-Modellprojekt „Hilfe zur Selbständigkeit - gelingende Übergänge gestalten“, das im Zeitraum von 2016 bis 2019 durchgeführt wurde.

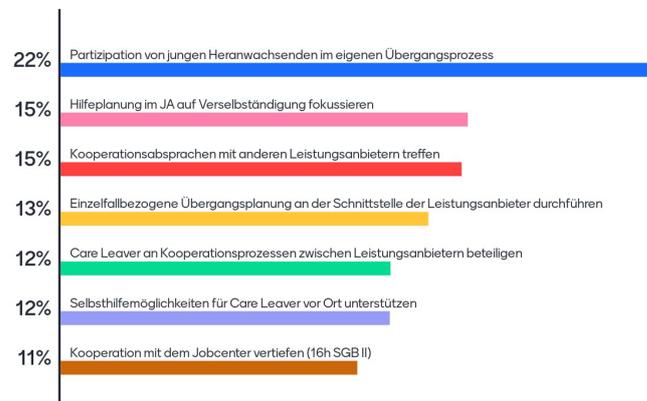
Die zentrale Zielsetzung auf (inter)organisationaler Ebene lag darin, den jungen Menschen ebenso wie ihren Eltern Anlaufstellen zu bieten, in denen ihnen eine offene und rechtskreisübergreifende Beratung zu allen Fragen, die sich beim Übergang stellen, zukommt. Im Rahmen des Modellprojektes wurden an vier Standorten in NRW Übergangskonzepte entwickelt und implementiert. Zentrale Ziele der Übergangskonzepte bestanden in einer kontinuierlichen

Beteiligung und gezielten Vorbereitung der jungen Menschen auf den Übergang. Es wurden Wege zu einer verbindlichen strukturellen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Leistungsträgern (z.B. Jobcenter, Agentur für Arbeit, Sozialamt, Wohnungslosenhilfe) erarbeitet sowie Zuständigkeiten und Vorleistungsangebote geklärt. Auch die Umsetzung einer qualifizierten Hilfeplanung im Jugendamt, deren Maßstab sich gemäß dem geltenden § 41 SGB VIII an den tatsächlich vorliegenden Kompetenzen der jungen Menschen orientieren soll, stand im Fokus des Projekts.

Wichtige Ansatzpunkte für eine gelingende Übergangsgestaltung zwischen den Leistungsanbietern sieht Frau Dr. Pamme zuallererst in der Initiierung lokaler Akteursgruppen. Zu Beginn sei es wichtig, kooperative Strukturen zu etablieren und ein gemeinsames Arbeitsprogramm zu entwickeln, dessen Erfüllung von allen Beteiligten als zielführend verstanden wird. Dabei sei auch die Einbindung des Bundesnetzwerks Careleaver e.V. zu berücksichtigen, um die Erfahrungen, Expertise und Angebote der Careleaver*innen auch für strukturelle Entscheidungen zum Übergang bzw. in der Jugendhilfeplanung nutzen und berücksichtigen zu können. Sie forderte auf, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Jobcentern zu nutzen (§ 16 h SGB II), Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern zu schließen (etwa zu Nachbetreuung, Gruppenangebote, Ehemaligenarbeit) und die Hilfeplanung vor Ort auf die Verselbständigung zu fokussieren, z.B. indem Instrumente zur Einschätzung der Kompetenzen und der Verselbständigung entwickelt und an der Schnittstelle öffentlicher/freier Träger angewendet werden, Hilfeplankonferenzen zur Übergangsgestaltung an der Schnittstelle der Leistungsträger durchzuführen und Reflexionsgespräche bei Hilfeende zwischen den Leistungsträgern zu ermöglichen. Um getroffene Kooperationsabsprachen auch tatsächlich mit Leben zu füllen, empfahl sie deren schriftliche Fixierung in Form von Kooperationsvereinbarungen vorab und die Erklärung der Kooperationsergebnisse als interorganisational verbindliche Standards. Wenn beide Strategien verfolgt würden, sei der Erfolg eines solchen Interorganisationsentwicklungsprozesses besser zu gewährleisten. Ansatzpunkte für eine gelingende Übergangsgestaltung in der Praxis der Jugendämter sieht sie insbesondere in einer verbindlichen Definition interner Prozesse und Abläufe. Bei der Schaffung neuer interner Strukturen auf der Basis von Übergangskonzepten solle vor Ort abgewogen werden, inwiefern spezialisierte Kenntnisse zur Verselbständigung hilfreich sein können. Auch sie appellierte an die Etablierung einer pädagogischen Grundhaltung in den Jugendämtern, die Rückschritte im Entwicklungsprozess junger Menschen als Normalität annimmt. Maßnahmen zur Partizipationsförderung junger Menschen und eine Orientierung an der Ermöglichung, sich als selbstwirksam zu erleben seien weitere wichtige Faktoren für eine erfolgreiche Hilfeplanung am Übergang. Abschließend rückte Frau Dr. Pamme die Perspektive der Teilnehmer*innen des Expertengesprächs in den Mittelpunkt, indem sie anstelle eines abschließenden Fazits eine Umfrage mithilfe des Tools Mentimeter initiierte. Die Teilnehmer*innen wurden gefragt, von welchem der folgenden Punkte, sie sich Effekte auf gelingende Übergänge für Careleaver*innen versprechen und forderte auf, insgesamt 100 Punkte nach persönlicher Priorisierung zu verteilen. Unter Einbezug der Stimmabgabe von insgesamt 42 Teilnehmer*innen entstand folgendes Bild:

Von welchem der folgenden Punkte versprechen Sie sich Effekte auf gelingende Übergänge für Care Leaver?

Mentimeter



42

Integratives Wohnprojekt Kistlerhofstraße – Deutschlands erstes Integrationsprojekt mit Flüchtlingen und Studierenden

Herr Michael Ruml, Leiter bei Condrops e.V. München, stellte das integrative Wohnprojekt Kistlerhofstraße in München vor. Dort werden 62 Wohnplätze für junge Männer mit fluchtbedingtem Migrationshintergrund im Alter von 16-24 Jahren vorgehalten sowie 41 für Studierende. In dem Gebäude befinden sich neben den Wohnräumen vollausgestattete Gemeinschaftsküchen sowie Freizeit- und Fitnessräume zur gemeinsamen Nutzung für alle Bewohner*innen. Rechtliche Grundlage der Einrichtung bildet § 13,3 SGB VIII. Den jungen Männern soll auf ihrem Weg in eine selbständige Lebensführung in Deutschland nicht nur sozialpädagogische Begleitung und Betreuung zu teil werden, sondern durch den auch informellen Austausch mit Studierenden verschiedener Fachrichtungen bei gemeinsamen Aktivitäten wie Gartenarbeit, Festen oder „public viewing“ das Einleben in Deutschland erleichtert werden. Im Rahmen des Projekts bezeugen viele kleine Initiativen zwischen Studierenden und jungen Geflüchteten das Erreichen der Zielstellung, so etwa die spontane Einrichtung von Nachhilfegruppen zur Sprachförderung oder auch zu Ausbildungsinhalten der jungen Männer. Nicht allein, weil fehlender und bezahlbarer Wohnraum einen entscheidenden Knackpunkt auf dem Weg in die Verselbständigung darstellt, wurde das Modell von den Teilnehmer*innen sehr begrüßt und für nachahmenswert betrachtet.

Beratung, Begleitung und Vernetzung von Careleaver*innen und Fachkräften in Thüringen

Zum Abschluss des Tages stellte Frau Antje Müller in ihrer Funktion als Projektleiterin das Careleaver-Zentrum in Thüringen vor. Das Projekt geht auf die Initiative Brückensteine Careleaver zurück und wird für die Laufzeit von fünf Jahren gefördert durch die Drosos Stiftung. Ziele des Projektes liegen in der Förderung der Thüringer Strukturen zur Unterstützung von Careleaver*innen, der Initiierung und Erprobung bedarfsentsprechender Aktivitäten und Angebote sowie diese bei Erfolg als Regelangebote zu verstetigen, der Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften vor Ort für die Bedarfe von jungen Menschen am Übergang sowie in dem Aufbau entsprechender Fachkompetenz im Verein Jugendberufshilfe Thüringen e.V. Im Vortrag von Frau Müller wurde deutlich, dass junge Careleaver*innen in Thüringen dringend mehr Wissen über ihre Rechts-

ansprüche und über Wege zur Einlösung ihrer Rechtsansprüche benötigen – die Gewährungspraxis der Jugendämter sei in vielen Fällen höchst problematisch, zu viele junge Menschen stehen am Ende der stationären Erziehungshilfe nicht nur alleine da, sondern auch ohne Informationen zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten. Daher brauche es in Thüringen dringend mehr lokale Möglichkeiten der Nachbetreuung oder auch zur voraussetzungsfreien Beratung, um jungen Menschen bei der Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche und bei Konflikten mit dem Jugendamt oder anderen Leistungsträgern/erbringern zu helfen. Stellvertretend forderte Frau Müller die Verantwortungsübernahme der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für die Belange junger Careleaver*innen bis zum 27. Lebensjahr ein. Umgekehrt konnte die Arbeit des Careleaver-Zentrums Thüringen ebenfalls eruieren, wie die Fachkräfte in Thüringen die Situation vor Ort einschätzen. Deutlich wird so, dass die kritikwürdige Abschlussorientierung in Thüringen weniger auf die Haltung der Fachkräfte als vielmehr auf nicht vorhandenes Rechtswissen und mangelnde Fördermöglichkeiten zurück geht. Ähnlich wie die Careleaver*innen selbst sehen Thüringer Fachkräfte einen hohen Bedarf an Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten nach der Zeit in der stationären Erziehungshilfe. Sie wünschen sich Unterstützung für die Entwicklung bedarfsgerechter Übergangskonzepte sowie Weiterbildungen im Bereich „rechtliche Grundlagen“. Das Thüringer Careleaver-Zentrum wird sich perspektivisch mit dem Careleaver e.V. vernetzen und weitere Angebote zur Verbesserung der Gesamtsituation von Careleaver*innen in Thüringen entwickeln und umsetzen.

Auch im Nachgang der Veranstaltung erreichten uns noch weitere Fragen und Anregungen. Einig war sich das Plenum, dass es eine kompetenzorientierte Auslegung des neuen wie alten § 41 SGB VIII und eine gewisse Normalität der Übergangsphase braucht. Darin eingeschlossen - um mit den Worten einer Teilnehmerin zu sprechen – „brauchen die jungen Menschen gerade (auch) die Pause von der Verantwortung, brauchen kurze Entlastung, Rückzug, unter den Flügel kriechen, auftanken, Kraft sammeln. Daher muss Ehemaligenarbeit für die Betreuer*innen Arbeit sein und für die Ehemaligen leistungsfrei. Gleichzeitig wurde deutlich: „Care Leaver wollen es allein schaffen. Sie wollen niemandem zur Last fallen bzw. sich nicht ständig als bedürftig und zur Dankbarkeit verpflichtet wahrnehmen. Die frühere Bezugsperson kann hier durch die Vertrauensstellung anders unterstützen als ein Beratungsangebot.“

Und zum guten Schluss: Es gilt den Austausch weiter zu führen und die Projektpraxis von und für Careleaver*innen - auch im Sinne von Transfer und Multiplikation - vorzustellen. In diesem Sinne endet dieser Bericht auch mit der Frage einer Teilnehmerin, die uns auffordert, weiter nachzudenken:

„Steht der Begriff Care Leaver oder Careleaver eigentlich irgendwo im neuen Gesetz oder gibt es nur „ehemalige Adressaten“?“

Zitiervorschlag: Dzengel, Jessica (2020): Tagungsbericht zum 17. Expertengespräch „Wendepunkte für Careleaver*innen – Welche Unterstützung benötigen Careleaver*innen für einen gelingenden Übergang aus der Jugendhilfe?“. (online) Dialogforum: Bund trifft kommunale Praxis, Berlin: <https://jugendhilfe-inklusiv.de/>, Januar 2021. Verfügbar unter: <https://jugendhilfe-inklusiv.de/tagungsberichte/detail/31906>



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

difu
Deutsches Institut
für Urbanistik